



Verantwortung
ERDE

6/3/20 17/2020

Sascha Jabali
Verantwortung Erde
Willroiderstraße 9
9500 Villach

An den
Magistrat der Stadt Villach
Rathaus
9500 Villach

Villach, am 06.03.2020

Selbstständiger Antrag an den Gemeinderat gemäß §41 Villacher Stadtrecht:

„Aktives Bodenmanagement - Informationsverbesserung“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Boden ist für das Leben auf der Erde eine unentbehrliche Lebensgrundlage. Nur auf intakten und lebendigen Böden können wir langfristig gesunde Lebensmittel produzieren und unsere Ernährungssicherheit gewährleisten. Böden und ihre Bewohner sind Bestandteil von wesentlichen, natürlichen Kreisläufen - wie beispielsweise dem Stoff-, Energie- und Wasserhaushalt der Ökosysteme. Vor allem durch die fortschreitende Bebauung und die Ausbeutung der Bodenressourcen durch einseitige Übernutzung von landwirtschaftlichen Flächen, ist der sorgsame und nachhaltige Umgang mit der Lebensgrundlage Boden zu einer dringenden Notwendigkeit geworden, die uns ALLE betrifft.

Aktive Bodenpolitik ist, den unzähligen Studien und Berichten folgend, nicht nur „Grünlandpolitik“, sondern vor allem auch Ernährungspolitik, Verkehrspolitik, Raumgestaltungspolitik, Klimapolitik und Katastrophenschutzpolitik.

Der Schwund an fruchtbaren Böden - durch fortschreitende Versiegelung und Zersiedelung – fördert und verstärkt durch die entstehende Aufheizung von Ballungsräumen und dem Abhandenkommen von Retentionsflächen auch Extremwetterereignisse. Nach mehreren aufeinander folgenden Jahren mit tendenziell an Intensität zunehmenden Starkregenereignissen auch in Villach, ist es essenziell, die Dringlichkeit der Situation zu erkennen und den bisherigen Weg des grenzenlosen Wachstums „auf der grünen Wiese“ zu verlassen.

Als Gemeinderat der Stadt Villach ist es also höchste Zeit, unserer Verantwortung innerhalb des Spannungsfeldes „Boden“ zu begegnen und die nicht zuletzt mit dem Beitritt zum Bodenbündnis im Jahr 2019 eingegangenen Bekenntnisse auch in Taten umzusetzen.





Konkret nennt das Bodenbündnis folgende Schritte, die zu setzen sind:

- erfassen des Flächenverbrauchs und der wiedernutzbaren Brachflächen,
- Maßnahmen, um den Trend zum Flächenverbrauch und zur Bodendegradation umzukehren,
- aktives Verfolgen einer sparsamen Nutzung der Bodenressourcen,
- informieren der Öffentlichkeit über die genannten Zielsetzungen und die zu treffenden Maßnahmen und fördern des Bewusstseins in der Bevölkerung,
- sanieren von Altlasten und Zuführung der Flächen einer zweckmäßigen Wiederverwendung,
- Unternehmung intensiver Anstrengungen zur Erhaltung und Förderung der Bodenfruchtbarkeit und Bodenbildung, wobei der bodenschonenden Nutzung und Entsiegelung von Flächen eine besondere Bedeutung zukommt,
- Treffen von Maßnahmen zur Bodenerhaltung, -verbesserung und -wiedergewinnung,
- Erhaltung der Funktion des Bodens als Kohlenstoffspeicher,
- sicherstellen der umweltschonenden Nutzung von Kulturland und Landschaft

Somit kommt uns als Gemeinderat der Stadt Villach die selbst auferlegte Aufgabe zu, die verbleibenden Grünflächen für die BewohnerInnen der Stadt, aber auch für künftige Generationen, zu sichern.

Wir schlagen daher vor, die von der zuständigen Fachabteilung des Magistrates ausgearbeiteten Amtsvorträge zur Abänderung von Flächenwidmungsplänen hin zu Bauland um entscheidungsrelevante Informationen zu ergänzen. Diese Informationen sollten vor allem folgende Prüfpunkte beinhalten:

1. Existieren innerhalb des Stadtgebietes bereits vorhandene, ungenutzte Gebäude, die dem Zweck des Widmungswerbers entsprechen könnten, und geeignet wären, diesem ohne Umwidmung/Verbauung nachzukommen?
2. Existieren innerhalb des Stadtgebietes bereits vorhandene, ungenützte und bereits versiegelte Flächen, die dem Zweck des Widmungswerbers entsprechen könnten, und geeignet wären, diesem ohne Umwidmung/Verbauung nachzukommen?
3. Existieren innerhalb des Stadtgebietes bereits vorhandene, ungenützte und bereits als Bauland gewidmete Flächen, die dem Zweck des Widmungswerbers entsprechen könnten, und geeignet wären diesem ohne Umwidmung/Verbauung nachzukommen?
4. Kommt dem Umwidmungszweck des Widmungswerbers ein besonderes, öffentliches Interesse zu, das die Versiegelung von wertvollen Grünflächen rechtfertigen könnte?





Mit der Prüfung und Aufarbeitung der genannten Informationen gehen wir von einer künftig wesentlich verbesserten Informationssituation der Gemeinderäte aus. Dies soll zu einem schonenderen Umgang mit der endlichen Ressource Boden in unserem Einflussbereich führen.

Es ergeht folgender **Antrag**:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen: Der Magistrat der Stadt Villach wird mit der Umsetzung eines Prüfungsverfahrens für Widmungsangelegenheiten betraut. Die Ergebnisse dieses Prüfungsverfahrens sind als ergänzende Informationen jenen Amtsvorträgen beizulegen, die ein Umwidmungsansuchen von Grünland in Bauland behandeln. Diese Prüfung beinhaltet insbesondere folgende Prüfpunkte:

- **Erhebung der innerhalb des Stadtgebiets vorhandenen, ungenutzten Gebäude, die dem Zweck des Widmungswerbers entsprechen und geeignet sind, dem Projekt ohne Umwidmung/Verbauung nachzukommen.**
- **Erhebung der innerhalb des Stadtgebietes vorhandenen, ungenützten und bereits versiegelten Flächen, die dem Zweck des Widmungswerbers entsprechen und geeignet sind, dem Projekt ohne Umwidmung/Verbauung nachzukommen.**
- **Erhebung der innerhalb des Stadtgebietes vorhandenen, ungenützten und bereits als Bauland gewidmeten Flächen, die dem Zweck des Widmungswerbers entsprechen und geeignet sind, dem Projekt ohne Umwidmung/Verbauung nachzukommen.**
- **Auflistung von aussagekräftigen Argumenten für ein bestehendes öffentliches Interesse über die Versiegelung von weiteren wertvollen Grünflächen im Gegensatz zu der Umsetzung des Projektes auf bereits versiegelten Flächen.**
- **Die Ergebnisse dieser Prüfungsverfahren werden jenen Amtsvorträgen, die eine Umwidmung von Grünland in Bauland behandeln, als ergänzende Informationen beigelegt.**

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Jabali

Verantwortung Erde

Unterschrift:

